

Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Kleinstbetriebe - Forfaitsystem - Minimo

All jene, die als Minimi oder als Forfaitsysteme beim Steueramt angemeldet sind müssen Jahr für Jahr überprüfen, ob sie noch die Voraussetzungen erfüllen um im Folgejahr in diesem (günstigen) System verbleiben zu können.

Dieses Monitoring muss in enger Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unserer Kanzlei erfolgen, weshalb es sehr wichtig ist, die Umsätze des gerade erst abgelaufenen Jahres zeitnah zu erfassen, um diese wichtige Voraussetzung verifizieren zu können, noch bevor man die erste Rechnung im neuen Jahr ausstellt!

(Die Umsatzgrenzen sind ja je nach Tätigkeit verschieden hoch – sie schwanken zwischen 25.000 und 50.000 € auf Gesamtjahresbasis, weshalb wir das jedes Jahr aufs neue bei jedem unserer Kunden verifizieren müssen)

Wir dürfen Sie daher ersuchen, uns so schnell als möglich alle im Jahre 2016 kassierten Ausgangsrechnungen zu übergeben, auf dass diese erste Kontrolle zeitnah erfolgen kann.

Sollte die Umsatzgrenze 2016 überschritten worden sein, fällt man im Folgejahr, also ab 2017, ins „Normalsystem“, und hat demnach bereits die erste Rechnung 2017 mit MwSt. auszustellen.

Außerdem dürfen die betrieblichen **Investitionen** den Betrag von 20.000 € (in Gesamtsumme) nicht überschreiten. Dies ist anhand der Investitionsrechnungen zu überprüfen. Auch diese bitte zeitgleich bei uns abgeben.

Darüber hinaus muss von Ihnen selbst verifiziert werden, ob nicht ein **anderer Ausschlussgrund** eingetreten ist:

- besteht eine Beteiligung bei einer anderen Firma, also z.B. als mitarbeitendes Familienmitglied, als Gesellschafter einer OHG, einer KG, einer Sozietät, einer sogenannten transparenten GmbH
- besteht ein weiteres Einkommen aus abhängiger Arbeit oder aus Rente von (insgesamt) mehr als 30.000 € brutto (es reicht also nicht aus, den erhaltenen Nettolohn bzw. die erhaltene Rente zu summieren)
- haben Sie selbst Angestellte beschäftigt und dafür mehr als 5.000 € bezahlt

Sollte einer der oben angeführten Ausschlussgründe eingetreten sein, so darf keine Zeit verloren werden und es gilt, sich umgehend an die neue Situation anzupassen.

Bitte verifizieren Sie also die oben angeführten Punkte und bringen alle noch nicht abgegebenen Belege pro 2016 unverzüglich in unsere Buchhaltung!

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Meran, Jänner 2017

Kanzlei CONTRACTA

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.contracta.it